

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.09.2024

Zu TOP: 7.12

Auswirkungen des Zensus

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0096/2024

Anfrage:

1. Wirkt sich das Ergebnis des jüngsten Zensus negativ auf die Hansestadt Stralsund aus? Wenn ja, wie?
2. Stand die Stadtverwaltung zu diesem Thema bereits mit Verantwortlichen im Gespräch und gab es Rücksprachen mit Vertretern des Landes M-V oder anderen Kommunen?
3. Plant der Oberbürgermeister einen Widerspruch gegen den Zensus einzulegen, wie es andere Städte bereits angekündigt haben?

Herr Kellotat antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Zensus 2022 ist nur einer von mehreren Angriffen auf die Finanzausstattung der Kommunen. Den Gemeinden drohen Einschnitte in Millionenhöhe. Sie sind

- mit grundsätzlich gestiegenen Kosten bei sinkenden Einnahmen konfrontiert,
- die Frage der KiföG-Gemeindekopfpauschale ist weiterhin ungeklärt,
- das Land plant offenbar, Tourismusabgaben zu zentralisieren und den Kommunen entziehen zu wollen

und es drohen nun weitere empfindliche finanzielle Einschnitte aufgrund des Zensus. Das Land scheint sich damit abfinden zu wollen, den überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang und die damit verbundenen Einnahmeverluste des Landes hinzunehmen. Zumindest konnten bislang keine anderslautenden Äußerungen aus Schwerin wahrgenommen werden. Deshalb besteht ernsthafter Grund zur Sorge, dass zu erwartende jährliche Einnahmeverluste des Landes von ca. 180 Mio. EUR zu jährlichen Verringerungen der kommunalen Finanzausgleichsmasse aus dem FAG M-V von 60 Mio. EUR gegenüber den bisherigen Annahmen führen.

Das Ergebnis des Zensus 2022 wird negative Auswirkungen auf die Hansestadt Stralsund haben.

Die Hansestadt Stralsund ist mit einer laut Zensus 2022 um 10% geringeren Einwohnerzahl übermäßig stark betroffen. Der Landesschnitt liegt bei minus 3,5 %.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind mittelfristig nicht kalkulierbar, da landesseitig bislang keine konkreten Zahlen vorgelegt wurden. Die Hansestadt Stralsund müsse daher zunächst mit Annahmen arbeiten und geht derzeit von Mindereinnahmen von ca. 5 Mio. EUR pro Jahr aus. Weiterhin ist ein Anstieg der Kreisumlage nicht auszuschließen, da die Zensusauswirkungen auch den Landkreis vergleichbar treffen werden.

Dem steht gegenüber, dass die Hansestadt Stralsund als "Oberzentrum" der Region eine Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben wahrnimmt und die damit verbundenen Belastungen trägt (bspw. Weltkulturerbe, Theater, Infrastruktur, Schulen und Kinderbetreuung).

Die Planungssicherheit der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern ist durch den Zensus stark beeinträchtigt. Die Landesregierung wird gut beraten sein, die bedrohliche Einnahmesituation der Kommunen zu erkennen, ernst zu nehmen und

Ausgleichsmechanismen für besonders vom Zensus betroffene Gemeinden zu schaffen.

Festzustellen ist jedoch: Nur, weil sich eine Statistik verändert, verringern sich nicht automatisch die Aufgaben und Ausgaben in den Haushalten der Städte und Gemeinden.

Weiterhin ist festzustellen, dass durch eine geringere Finanzausgleichsmasse besondere Probleme entstehen, wenn Gemeinden zusätzliche Einnahmeverringerungen schultern müssen, das bedeutet konkret, dass bisherige Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen oder freiwillige Aufgaben in den Städten und Gemeinden besonders stark eingeschränkt oder hinterfragt werden müssen.

Nach der bisherigen Rechtslage sind Verringerungen der Finanzausgleichsmasse durch einen Nachtragshaushalt des Landes ausgeschlossen, um die kommunalen Haushalte vor unerwarteten Einnahmeeinbrüchen aus FAG-Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr zu schützen. Dies birgt jedoch die Gefahr von Rückzahlungsansprüchen des Landes gegen die Kommunen aus der Spitzabrechnung des FAG. Unklar ist bislang, wie hiermit umzugehen sein wird.

Das Land muss sich dringend mit den Auswirkungen des Zensus auf die Kommunen beschäftigen und Ausgleichsmechanismen für die besonders betroffenen Gemeinden schaffen.

zu 2.:

Es fand und findet ein Austausch besonders betroffener Gemeinden sowie mit dem Städte- und Gemeindetag M-V statt. Es ist bekannt, dass mehrere Gemeinden gegen den Zensus vorgehen wollen. Der Städte- und Gemeindetag ist hier vermittelnd tätig. Denkbar ist, dass eines der Verfahren als Musterverfahren geführt werden wird, während die weiteren Klagen ruhend gestellt werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass für jede Klage Kosten entstehen werden, die sich am Streitwert der Klage orientieren. Nach Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Greifswald hat die Feststellung des Streitwerts eines Verfahrens gegen den Zensus auch die fiskalische Bedeutung für die klagende Gemeinde zu berücksichtigen.

Ungeachtet der Erfolgsaussichten werden die Klagen ein deutliches politisches Signal setzen.

Es ist schlichtweg schwer verständlich, dass in einer so wichtigen Frage wie den einwohnerabhängigen Finanzaufwendungen auf ein System von statistischen Stichproben gesetzt wird und im Ergebnis der Hansestadt Stralsund angeblich 10 % der Bevölkerung abhandengekommen sein sollen bzw. nie existiert haben sollen. Dies kann die Hansestadt Stralsund anders als die Landesregierung nicht sang- und klanglos hinnehmen.

zu 3.:

Die aktuelle Kenntnis der Stadtverwaltung zum Zensus 2022 bezieht sich auf die Presseinformationen zum Zensus 2022 und der in diesem Rahmen veröffentlichten Regionaltabellen.

Der für eine die Rechtswirkung herbeiführende Feststellungsbescheid zum Zensusergebnis liegt der Hansestadt bislang noch nicht vor. Der Versand der Feststellungsbescheide ist für den September 2024 angekündigt. Die Verwaltung wird nach Eingang den Bescheid sowie das einzulegende Rechtsmittel prüfen. Dies wäre dann eine verwaltungsgerichtliche Klage, da ein Vorverfahren und damit ein Widerspruch nach § 12 Zensusgesetz M-V entfällt.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.09.2024